

Stadt Lich, Stadtteil Nieder-Bessingen

Natura-2000-Prognose

Bauvorhaben „Rabelsäcker“

Vogelschutzgebiet Nr. 5519-401 „Wetterau“

Planstand: 12.12.2024

Projektnummer: 23-2874

Projektleitung: Düber / Ullrich

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

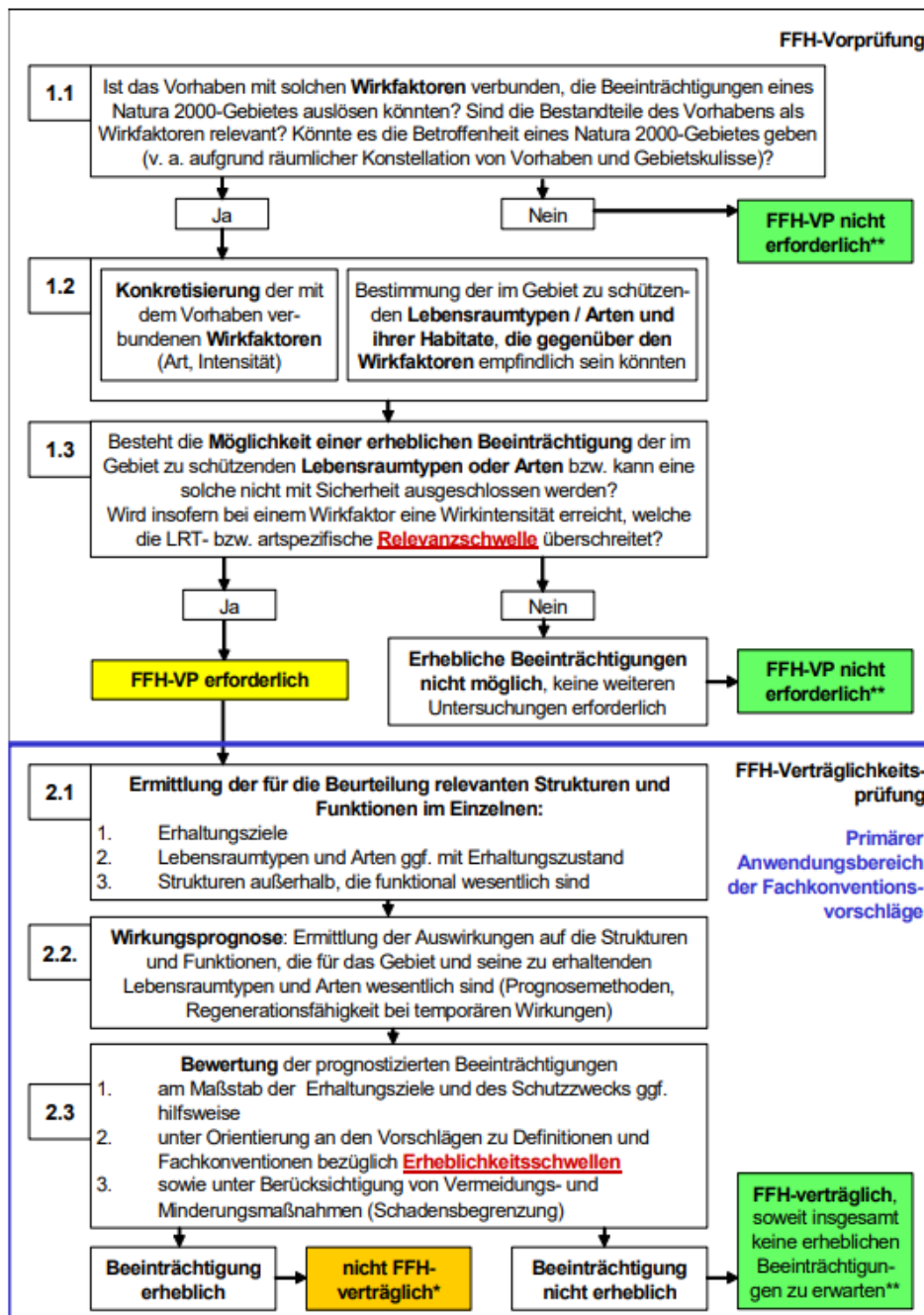
Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Einleitung	3
3. Beschreibung des Vorhabens.....	3
4. Vorhabenbereich	3
5. Beschreibung des Vogelschutzgebietes Nr. 5519-401 „Wetterau“	7
6. Beschreibung des Vorhabens und Bewertung der relevanten Wirkfaktoren	21
7. Mögliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes	23
8. Fazit	24
9. Quellenverzeichnis.....	25

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 ist, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Der Projektträger hat die zur Prüfung der Verträglichkeit erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Die Überprüfung der Verträglichkeit erfolgt gemäß nachstehendem Schema (Anwendung der Fachkonventionsvorschläge im Prüfablauf der FFH-Verträglichkeitsprüfung (inkl. FFH-Vorprüfung) (aus: Lambrecht & Trautner (07/2007, modifiziert aus LAMBRECHT et al. 2004a: 109)).



Für Vorhaben innerhalb oder im näheren Umfeld von Natura 2000-Gebieten ist zu prüfen, ob unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes und der neueren Rechtsprechung das Vorhaben allein oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben oder Plänen im Sinne des § 34 BNatSchG zu erheblichen Beeinträchtigungen betroffener Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Nur wenn dies nicht zu erwarten ist, ist die Zulässigkeit des Projektes gegeben.

2. Einleitung

Die Stadt Lich beabsichtigt am östlichen Ortsrand des Stadtteils Nieder-Bessingen nördlich der Landstraße 3481 die Aufstellung eines Bebauungsplans. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes sowie eines eingeschränkten Gewerbegebietes (alternativ eines Sondergebietes). Der Bebauungsplan soll vorwiegend der Sicherung und städtebaulichen Ordnung der derzeitigen Nutzung der Fläche als Holzlagerplatz dienen. Auch der Parkplatz des westlich angrenzenden Gewerbebetriebes wird mit gesichert. Die Erschließung des Gebietes soll über die angrenzende Grünberger Straße erfolgen. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

Da das Plangebiet sowohl in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet Nr. 5419-301 „Wetterniederung bei Lich“ als auch zum Vogelschutzgebiet Nr. 5519-401 „Wetterau“ liegt, werden vor Aufstellung des Bebauungsplanes zwei Natura-2000-Prognosen in Hinblick auf eine mögliche Betroffenheit der Erhaltungsziele der beiden genannten Schutzgebiete durchgeführt.

Aufgrund der Lage des Vorhabenbereiches in unmittelbarer Umgebung zum Vogelschutzgebiet Nr. 5519-401 „Wetterau“ ist die Durchführung einer Natura-2000-Vorprüfung erforderlich. Diese dient zur Feststellung, ob eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes durchzuführen ist. Die nachstehende Prognose basiert auf den zur Verfügung stehenden Unterlagen zum Vogelschutzgebiet (Grunddatenerfassung sowie SPA-Monitoringberichte zum Vogelschutzgebiet „Wetterau“).

3. Beschreibung des Vorhabens

Innerhalb des Plangebietes soll im Bereich der Flurstücke 2-4, Flur 10, Gemarkung Nieder-Bessingen ein Gewerbegebiet und im Bereich der Flurstücke 127-129, Flur 10, Gemarkung Nieder-Bessingen ein eingeschränktes Gewerbegebiet (alternativ ein Sondergebiet) ausgewiesen werden. Das geplante Bauvorhaben umfasst innerhalb des Gewerbegebietes die Errichtung von Lagerhallen, eines Ausstellungsraumes, eines Bürogebäudes mit Inhaberwohnung und eines Wohnmobilstellplatzes mit Lademöglichkeit. Der Bereich des eingeschränkten Gewerbegebietes soll für die Holzlagerung sowie für die Errichtung von LKW-Stellplätzen genutzt werden. Die Erschließung des Gebietes soll über die angrenzende Grünberger Straße erfolgen.

4. Vorhabenbereich

Der Vorhabenbereich erstreckt sich in der Gemarkung Nieder-Bessingen, Flur 10 über die Flurstücke 2, 3, 4, 127, 128 und 129. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 1,2 ha (ca. 12.800 m²). Das Plangebiet besteht vorwiegend aus Wiesenflächen, die großflächig bereits als Holzlagerflächen genutzt werden (**Abb. 1**). Zudem befinden sich innerhalb des Plangebietes Gehölzstrukturen sowie eine bereits geschotterte Fläche (westlicher Teilbereich).

Das Vogelschutzgebiet Nr. 5519-401 „Wetterau“ befindet sich in etwa 80 m östlicher bzw. südlicher Entfernung zum Plangebiet (**Abb. 2**).



Abb. 1: Lage des Vorhabenbereiches im Luftbild (rot umrandet) (Quelle: NaturegViewer, Zugriffsdatum: 05/2024, eigene Bearbeitung).



Abb. 2: Lage des Plangebietes (rot umrandet) zum Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (Quelle: NaturegViewer, Zugriffsdatum: 05/2024, eigene Bearbeitung).

Avifaunistische Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha und befindet sich im östlichen Randbereich der Siedlungsfläche von Nieder-Bessingen der Stadt Lich. Das Plangebiet wird nördlich und östlich von der Grünberger Straße, südlich von der Landstraße 3481 und westlich durch Siedlungsflächen begrenzt.

Die vorhandenen Wiesen werden bereits großflächig als Holzlagerflächen sowie stellenweise als sonstige Lagerflächen für Paletten, Gitterboxen etc. genutzt. Die Grasnarbe ist teilweise verletzt. Vor allem in den randlichen Teilbereichen erscheint die Pflege extensiver. Das innerhalb des Plangebietes vorhandene Grünland ist eher trockener und stellenweise ruderal ausgebildet.

Vereinzelte finden sich Gebüsche und Ruderalvegetation zwischen den Holzlagern. Im nordöstlichen Randbereich weist das Plangebiet Vielschnittrasenflächen sowie kleinkronige, angepflanzte Laubbäume auf. Im westlichen Teil des Plangebietes befindet sich ein geschotterter Parkplatz. Sowohl im nördlichen als auch im südlichen Randbereich befinden sich Gehölzstrukturen (Gebüsche, Bäume). Von Norden nach Süden verläuft ein asphaltierter Weg durch das Zentrum des Plangebietes.



Abb. 3: Gehölzstrukturen am nördlichen Randbereich des Plangebietes (eigene Aufnahme, 07/2024)



Abb. 4: Holzlager im Bereich des Vielschnittrasens im westlichen Bereich des Plangebietes (eigene Aufnahme, 07/2024)



Abb. 5: Blütenreiche trockene Wiese zwischen den Holzlagern innerhalb des Plangebietes (eigene Aufnahme, 07/2024)



Abb. 6: Gebüsche und Ruderalvegetation im Bereich der Palettenlagerflächen innerhalb des Plangebietes (eigene Aufnahme, 07/2024)



Abb. 7: Östlicher Teil des Plangebietes mit Holzlagerfläche im Hintergrund sowie die Grünberger Straße begleitenden Einzelgehölzen (eigene Aufnahme, 07/2024)



Abb. 8: Wiesenfläche mit Verletzungen der Grasnarbe (eigene Aufnahme, 07/2024)

Innerhalb des Plangebietes kommen die folgenden Gehölzarten vor:

<i>Corylus avellana</i>	Gemeine Hasel
<i>Forsythia x intermedia</i>	Forsythie
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
<i>Malus domestica</i>	Kulturapfel
<i>Prunus domestica</i>	Pflaume
<i>Quercus spec.</i>	Eiche
<i>Rosa spec.</i>	Rosengewächs
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere
<i>Symphoricarpos spec.</i>	Korallenbeere
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde

Im Rahmen bereits durchgeführter faunistischer Erfassungen wurden insgesamt 32 Vogelarten festgestellt, davon 16 Reviervögel. Zu den artenschutzrechtlich bzw. planungsrelevanten Arten zählen insbesondere:

- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
- Star (*Sturnus vulgaris*)

Darüber hinaus wurden im Untersuchungsraum als Nahrungsgäste mehrere streng geschützte Arten nachgewiesen, darunter:

- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Neben diesen Arten wurden zahlreiche häufige und weit verbreitete Vogelarten mit geringer Gefährdung nachgewiesen, die für die artenschutzrechtliche Bewertung nachgelagert von Bedeutung sind. Ein detaillierter artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit vertiefender Prüfung und Bewertung der Betroffenheiten wird im weiteren Verfahren zum Entwurf des Bebauungsplans ergänzt.

5. Beschreibung des Vogelschutzgebietes Nr. 5519-401 „Wetterau“

Das Vogelschutzgebiet "Wetterau" wurde im Jahr 2004 unter der NATURA 2000 Code-Nummer 5519-401 mit einer Flächengröße von 10.690 ha als Vogelschutzgebiet an die EU gemeldet. Die Teilflächen des VSG liegen in großräumigen überwiegend naturnahen Auenbereichen mit Frisch- und Feuchtwiesen, periodisch trockenfallenden Flutmulden, Nassbrachen, Röhrichten, Großseggenriedern, Stillgewässern, langsam fließenden kleinen Flüssen und Bächen, vereinzelt Salzstellen sowie Auwaldresten. Dazu kommen großräumige, meist intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen, die sich als Rastgebiete für durchziehende Vogelarten eignen. Durch den Braunkohletagebau im Gesamtvogelschutzgebiet sind Restlöcher entstanden, die Amphibien und Wasservögeln als Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungshabitate dienen. Teile dieser Flächen wurden deshalb im Jahr 1989 als LSG „Au- enverbund Wetterau“ unter Schutz gestellt. Die Flussauen sind die Schwerpunkte der Vogelschutzgebiete. Bei den vorliegenden Teilgebieten handelt es sich um Abschnitte der Niddaaue (Ludwigsquelle und Nieder-Florstadt), der Nidderau (Bruch von Heegheim) und Teile der Seemenbachaue (Düdelsheim). Die weitläufigen, weitgehend baum- und strauchlosen Agrargebiete bieten speziellen Vogelarten des Offenlandes ideale Lebensräume. Das Vogelschutzgebiet „Wetterau“ ist das bedeutendste hessische Brutgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvögel.

Die nachstehend genannten Erhaltungsziele stammen aus den Angaben des Regierungspräsidiums Darmstadt (EU-Vogelschutzgebiete | rp-darmstadt.hessen.de).

Erhaltungsziele der Arten nach Vogelschutz-Richtlinie (Anhang I, Artikel 4 Absatz 2)

Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung einer natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand und Schlammbanken
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbanken und offenen Schlammufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer

Baumfalke (*Falco subbuteo*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Bekassine (*Gallinago gallinago*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut- / Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) - Brutvogel

- Erhaltung von Weichholzauen und Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

Blässgans (*Anser albifrons*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Tagesruheplätze, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) - Brutvogel

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) - Brutvogel

- Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) - Brutvogel

- Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte
- Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes

Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

Eisvogel (*Alcedo atthis*) - Brutvogel

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Fischadler (*Pandion haliaetus*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*) - Brutvogel

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugruben im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

Gänsesäger (*Mergus merganser*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

Graumammer (*Emberiza calandra*) - Brutvogel

- Erhaltung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Rainen, Ackersäumen, Brachen, einzelnen Gehölzen und Graswegen
- Erhaltung von artgerechten Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer entsprechenden Bewirtschaftung
- Erhalt von gemeinschaftlichen Schlafplätzen (außerhalb der Brutzeit)

Graugans (*Anser anser*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- / Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Graureiher (*Ardea cinerea*) - Brutvogel

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Grauspecht (*Picus canus*) - Brutvogel

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärdern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rastgebieten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Grünschenkel (*Tringa nebularia*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereiche

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- / Rast- und Überwinterungshabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Hohltaube (*Columba oenas*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung störungsfreier Rastgebiete

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*) - Brutvogel

- Erhaltung von großen Schilfröhrichten mit ausgeprägter Knickschicht und tiefer im Wasser stehenden Verlandungsgesellschaften

Knäkente (*Anas querquedula*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- / Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kolbenente (*Netta rufina*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate vor allem in der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen

Kornweihe (*Circus cyaneus*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Rastgebieten mit zumindest störungsarmen Schlafplätzen in weiträumigen Agrarlandschaften

Kranich (*Grus grus*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

Krickente (*Anas crecca*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- / Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Löffelente (*Anas clypeata*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- / Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Merlin (*Falco columbarius*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Rastperiode

Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Neuntöter (*Lanius collurio*) - Brutvogel

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

Ohrentaucher (*Podiceps auritus*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer während der Rastperiode

Pfeifente (*Anas penelope*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Raubwürger (*Lanius excubitor*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Reiherente (*Aythya fuligula*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- / Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) - Brutvogel

- Erhaltung von Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) - Brutvogel

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Rothalstaucher (*Podiceps griseigena*) - Brutvogel

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Rotmilan (*Milvus milvus*) - Brutvogel

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Rotschenkel (*Tringa totanus*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Saatgans (*Anser fabalis*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereichen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter

Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Habitate

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) - Brutvogel

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Schnatterente (*Anas strepera*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- bei sekundärer Ausprägung größerer Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) - Brutvogel

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsanprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) - Brutvogel

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Silberreiher (*Egretta alba*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Singschwan (*Cygnus cygnus*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen

Spießente (*Anas acuta*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- / Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Sumpfhöhreule (*Asio flammeus*) – Zug- und Rastvogel

- Erhalt nasser Wiesen und reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Tafelente (*Aythya ferina*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- / Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Temminckstrandläufer (*Calidris temminckii*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) - Brutvogel

- Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Uferschnepfe (*Limosa limosa*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Uferschwalbe (*Riparia riparia*) - Brutvogel

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- in Sekundärhabitaten wie Abbauflächen Erhaltung von Bruthabitaten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

Wachtel (*Coturnix coturnix*) - Brutvogel

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung großräumiger Grünlandhabitats

Wachtelkönig (*Crex crex*) - Brutvogel

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitats
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats

Wasserralle (*Rallus aquaticus*) - Brutvogel

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) - Brutvogel

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitats
- Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland
- Erhaltung der Brutplätze

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- / Rast- und Nahrungshabitats
- Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Brut- und Rastgebiete

Wiesenweihe (*Circus pygargus*) - Brutvogel

- Erhaltung von Bruthabitaten in weiträumigen, offenen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen
- Erhalt und Sicherung des Bruterfolgs der jährlich wechselnden Brutplätze auf den Ackerflächen

Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*) - Brutvogel

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Zwergsäger (*Mergus albellus*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*) – Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Zwergsumpfhuhn (*Porzana pusilla*) - Brutvogel

- Erhaltung von hohen Wasserständen in Feuchtgebieten

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) – Brutvogel, Zug- und Rastvogel

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Im SPA-Monitoringbericht aus dem Jahr 2022 werden zudem die Arten Brachpieper (*Anthus campestris*, wahrscheinlich im VSG ausgestorben), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*, für das VSG als nicht signifikant bewertet), Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*, für das VSG als nicht signifikant bewertet), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*, für das VSG als nicht signifikant bewertet), Pirol

(*Oriolus oriolus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*, für das VSG als nicht signifikant bewertet), Wanderfalke (*Falco peregrinus*, erster Nachweis im VSG im Jahr 2022) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*, für das VSG als nicht signifikant bewertet) als Erhaltungsziele gelistet. Für die Arten werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Gemäß Karte 1 Verbreitung der Vogelarten nach Anh. I und Art. 4.2 der VSRL und weiterer wertgebender Arten (Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde: 11/2010, **Abb. 9**) befinden sich in rund 450 m südlicher Entfernung zum Plangebiet innerhalb des Vogelschutzgebietes ein Revier des Kiebitz und in rund 650 m südlicher Entfernung zwei Teichhuhnreviere. Alle anderen dargestellten Reviere von Brutvögeln befinden sich südlich bzw. östlich des Fließgewässers Wetter.

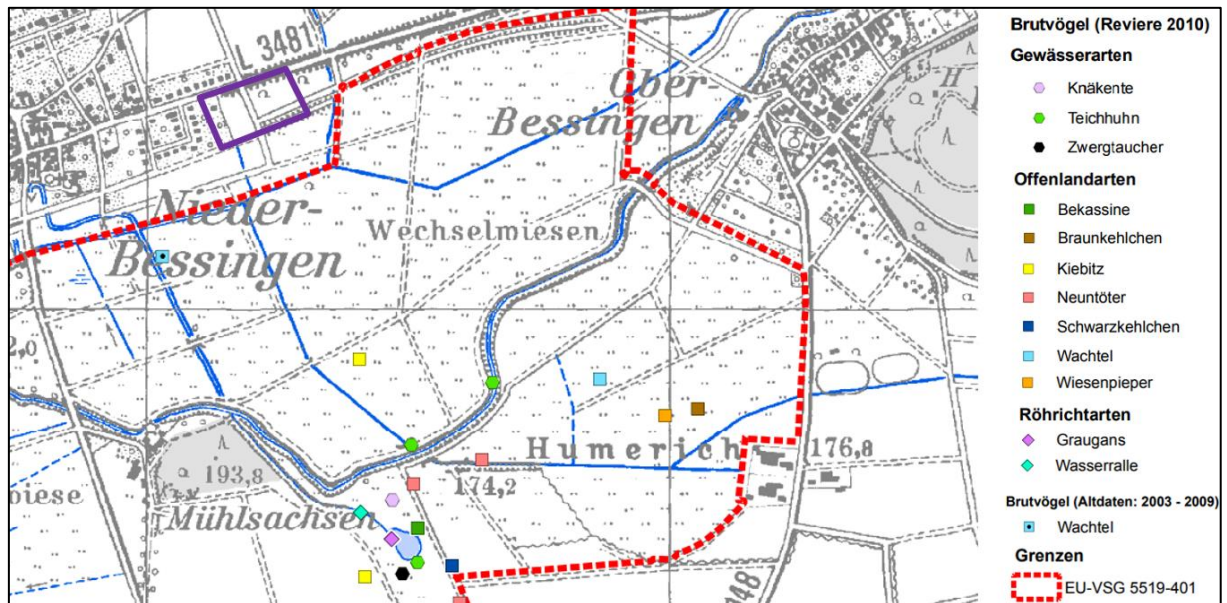


Abb. 9: Ausschnitt aus der Karte 1 Verbreitung der Vogelarten nach Anh. I und Art. 4.2 der VSRL und weiterer wertgebender Arten, violett gekennzeichnet: Plangebiet (Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde: 11/2010, eigene Bearbeitung)

Gemäß Karte 2: Vogelspezifische Habitate (Codes aus abgestimmter Referenzliste) Blatt 1/2 (Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde: 11/2010, **Abb. 10**) handelt es sich bei den zum Plangebiet nächstgelegenen Habitateinheiten vorwiegend um Feuchtgrünland, extensiv genutzt, sowie eher kleinflächig um Grünland-dominiert, intensiv genutzt, und Acker-dominiert. Die genannten Habitateinheiten zählen zu der gehölzarmen Kulturlandschaft.

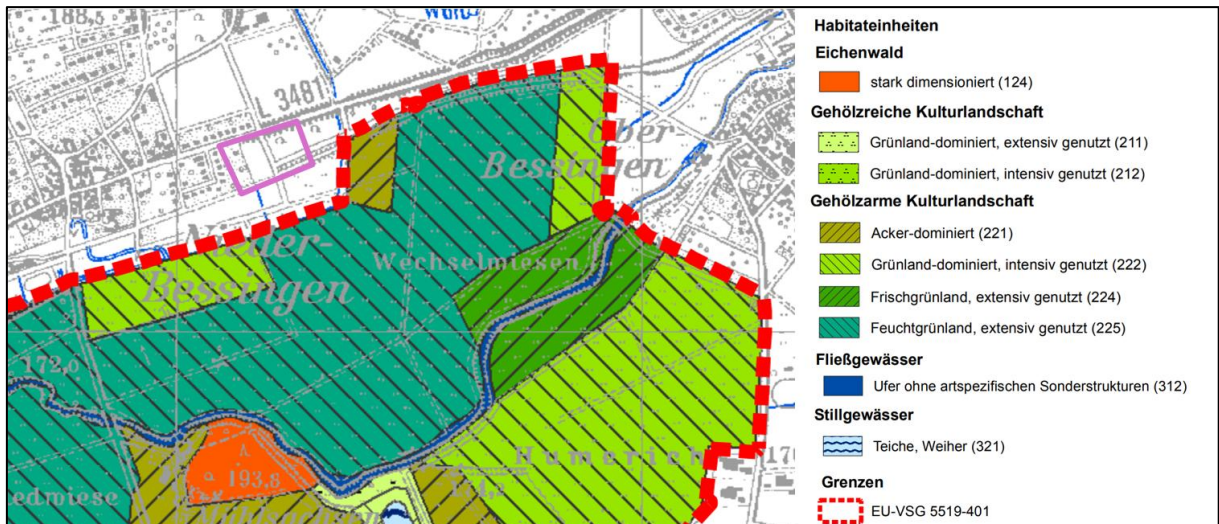


Abb. 10: Ausschnitt aus der Karte 2: Vogelspezifische Habitate (Codes aus abgestimmter Referenzliste) Blatt 1/2 in unmittelbarer Umgebung zum Plangebiet (rosa umrandet) (Regierungspräsidium Darmstadt Obere Naturschutzbehörde: 11/2010, eigene Bearbeitung)

6. Beschreibung des Vorhabens und Bewertung der relevanten Wirkfaktoren

Beschreibung des Vorhabens

Hinsichtlich der Beschreibung des Vorhabens wird auf Kapitel 3 der vorliegenden Natura-2000-Prognose verwiesen.

Wirkfaktoren

Potenzielle Wirkfaktoren können gemäß Lambrecht & Trautner (2007) im Allgemeinen in die nachfolgenden Gruppen eingeteilt werden:

1. Direkter Flächenentzug
2. Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung
3. Veränderung abiotischer Standortfaktoren
4. Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverluste
5. Nichtstoffliche Einwirkungen
6. Stoffliche Einwirkungen
7. Strahlung
8. Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen
9. Sonstiges

Durch die Umsetzung der Planung entsteht kein direkter Flächenentzug innerhalb des Vogelschutzgebietes. Jedoch können erhebliche Beeinträchtigungen auch ohne einen direkten Flächenentzug entstehen. Die nachfolgend aufgeführten bau-, anlage- und betriebsbedingten Faktoren beziehen sich demnach auf die Wirkfaktoren ohne direkten Flächenentzug.

Baubedingte Faktoren (Erdbebewegungen und Bautätigkeit)

Die baubedingten Tätigkeiten führen vor allem im westlichen Teilbereich (geplantes Gewerbegebiet) zum vollständigen und im östlichen Teilbereich (geplante Holzlager- und LKW-Stellplatzflächen) wahrscheinlich zum teilweisen Verlust der derzeit vorhandenen Habitatstrukturen und Brutmöglichkeiten.

Während der Bauphase ist mit einer gesteigerten Aktivität im Eingriffsgebiet zu rechnen. Diese kann durch die Fuhrbewegung der Anlieferung und Bautätigkeit sowie bei Erdarbeiten ausgelöst werden (akustisch und optisch). Während den Erdarbeiten kommt es zur Entstehung von Lärm, Abgasen, Erschütterungen, zur Deposition von Staub sowie zu optischen Reizen. Diese Wirkfaktoren lassen sich in die Gruppe der Nichtstofflichen Einwirkungen sowie der Stofflichen Einwirkungen eingruppiieren. Die Dauer und Intensität der baubedingten Störungen hängt dabei von der Dynamik der Gebietsentwicklung ab.

Anlagebedingte Faktoren

Nach Abschluss der baulichen Aktivitäten innerhalb des Plangebietes treten Wirkfaktoren durch die vorhandenen Lager- und Stellplatzflächen sowie durch die Gebäude auf. Die hier auftretenden Wirkfaktoren kommen vorwiegend aus den Gruppen Veränderung der Habitatstruktur (z.B. direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstruktur, Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung), Veränderung abiotischer Standortfaktoren (z.B. Veränderung von Boden- und Wasserhaushalt sowie der Temperaturverhältnisse) sowie Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverluste (Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung z.B. durch neu errichtete Gebäude).

Betriebsbedingte Faktoren

Gewerbegebiete dienen in erster Linie der Unterbringung emissionsarmer Nutzungen im Vergleich zu Industriestandorten. Dennoch entstehen Emission in Form von Lärm, Licht und Luftschadstoffen. Der Umfang hängt stark von den entstehenden Nutzungen im Plangebiet ab. Im geplanten Gewerbegebiet sollen Lagerhallen, ein Ausstellungsraum, Bürogebäude mit Inhaberwohnung und ein Wohnmobilstellplatz mit Lademöglichkeit entstehen. Im östlichen Teil des Plangebietes soll ein eingeschränktes Gewerbegebiet (alternativ ein Sondergebiet) für Holzlagerung sowie LKW-Stellplätze entstehen. Produzierende Gewerbe sind nicht vorgesehen.

Mögliche betriebsbedingte Faktoren kommen vor allem aus den beiden Gruppen Nichtstoffliche Einwirkungen und Stoffliche Einwirkungen.

Betriebsbedingte Störungen können regelmäßig oder unregelmäßig und punktuell oder flächendeckend auftreten. Lärm kann durch Fuhrbewegungen durch Lkw oder Pkw entstehen. Diese hängen mit den entstehenden Nutzungen im Gebiet zusammen. Bei Bürogebäuden treten beispielsweise regelmäßig punktuelle Fuhrbewegungen mit überwiegend Pkw-Fahrten zum Arbeitsbeginn und -ende auf. Zusätzlich ist hier mit Fuhrbewegungen durch Anlieferungsverkehr (Lkw) sowie durch betriebseigene Fahrten (Radlader, Sprinter) zu rechnen. Bei den Holzlagerflächen sowie den Lkw-Stellplatzflächen treten ebenfalls betriebsbedingte Fahrten sowie Kundenverkehr auf. Die Anlage von Lagerhallen kann diesbezüglich vermehrt akustische und optische Störfaktoren durch gesteigerte Fuhrbewegungen mit Lkw hervorrufen. Diese können sich über den gesamten Tag erstrecken, zusätzlich zu den Pkw-Fahrten der dortig arbeitenden Personen. Auch kann sich die Nutzung der Gebäude unterschiedlich auswirken. Die Nutzung eines Bürogebäudes emittiert auch hier eine überschaubare Geräuschkulisse. Dabei sind beispielsweise kleine Lüftungs- und Kühlungsanlagen zu nennen, die vorwiegend tagsüber betrieben werden. Auch können Personen im Gebiet als Störfaktoren angesehen werden (zu Fuß oder per Rad), insbesondere wenn diese die umliegenden Gebiete z.B. für Freizeitaktivitäten nutzen. Da es sich vorliegend um eine Gewerbegebietsentwicklung und nicht um eine Wohngebietsentwicklung handelt, ist nicht von übermäßigem Freizeitdruck ausgehend von denen das Gewerbegebiet aufsuchenden Personen zu rechnen. Auch eine mögliche Erhöhung der Haustierzahl (v.a. Hunde und Katzen) ist nicht zu erwarten.

Fuhrbewegungen werden insbesondere in ihrem Störfaktor an dunklen Tages- oder Jahreszeiten durch Lichtemissionen gesteigert. Weiterhin entstehen durch die Beleuchtung der Verkehrswege, durch Verkehrszeichen und Signalanlagen Lichtemissionen. Tiere können diese sowohl meiden als auch diese zielgerichtet aufsuchen (z.B. Nachfalter). Neben den anlagebedingten Störfaktoren, können auch Zerschneidungs- und Barrierewirkung durch den zu erwartenden Verkehr entstehen. Dieser kann sich u.a. in einem erhöhten Kollisionsrisiko, als auch durch die Unterbrechung essenzieller Austauschbeziehungen äußern (Habitatverlust, Reduzierung genetischer Vielfalt).

Schadstoffe können auf verschiedene Art und Weise entstehen und unterschiedlich weit und stark in die Umgebung eingetragen werden. Die betriebsbedingten Emissionen sind als dauerhaft anhaltend einzustufen, wodurch langfristige Änderungen im Schutzgebiet entstehen könnten. Auch kann es zu einem Eintrag von Abfällen ins Schutzgebiet kommen. Die Quellen dafür können vielseitig sein und in unterschiedlicher Intensität stattfinden.

7. Mögliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes

Hinsichtlich möglicher Gefährdungen der Erhaltungsziele innerhalb des Vogelschutzgebietes heißt es im SPA-Monitoringbericht aus dem Jahr 2022 wie folgt:

Die Gefährdungsursachen im VSG „Wetterau“ sind vielfältig. Viele Arten sind von mehreren unterschiedlichen Gefährdungen betroffen. Wie bereits im Berichtsjahr 2016 stehen die Gefährdungsbereiche „Störungen“, „Gestörter Wasserhaushalt“ und „Intensive Landwirtschaft“ im Vordergrund. Darauf folgt die allgemeine „Beeinträchtigung des Offenland-Charakters“. Alle anderen Gefährdungen sind nur für einzelne Arten von Bedeutung. Unter diesen Punkt fallen auch die sonstigen Gefährdungen, wie z. B. „Prädation“, „Bejagung, Vergrämung und illegale Verfolgung“, „Sukzession, Abbau und Materialentnahme“ und „Gebäudesanierung“.

Durch die Umsetzung der Planung entsteht kein direkter Flächenentzug innerhalb des Vogelschutzgebietes. Zudem findet auch keine direkte Änderung der Habitatstruktur / Nutzung innerhalb des Schutzgebietes statt. Aufgrund der gegebenen Entfernung des Plangebietes zum Vogelschutzgebiet ist grundsätzlich auch von keinen Änderungen abiotischer Faktoren auszugehen, die die Habitatstrukturen innerhalb des Vogelschutzgebietes verändern. Die gemäß SPA-Monitoringbericht (2022) angegebenen Störungen treffen nicht auf das geplante Vorhaben zu.

Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens sind nachteilige Auswirkungen auf Brutvogelarten der Gewässer und Feuchtlebensräume sowie der Waldhabitate aufgrund fehlender Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes sowie fehlender Verbindungsstrukturen ausgehend vom Plangebiet zu den genannten Lebensräumen auszuschließen. In rund 80 m südlicher Entfernung zum Plangebiet befinden sich Offenlandhabitate (vorwiegend Feuchtgrünland). Da das Plangebiet durch die L3481 vom Vogelschutzgebiet getrennt wird und die Entfernung ca. 80 m beträgt können nachteilige Auswirkungen auf die dort vorhandenen Offenlandhabitate sowie die potenziell dort vorkommenden Brutvögel ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der faunistischen Erfassungen wurde der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) als Nahrungsgast im Untersuchungsraum nachgewiesen. Die Art zählt zu den maßgeblichen Erhaltungsarten des Vogelschutzgebietes „Wetterau“. Eine Nutzung des Plangebietes als Brut- oder essenzielles Nahrungshabitat konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Das Plangebiet weist aufgrund seiner Nutzung als Lager- und Stellplatzfläche sowie der vorhandenen Störwirkungen keine geeigneten Habitatstrukturen für den Weißstorch auf. Zudem bestehen keine funktionalen Austauschbeziehungen zum Vogelschutzgebiet, insbesondere aufgrund der trennenden

Wirkung der L 3481. Erhebliche Beeinträchtigungen für den Weißstorch im Sinne der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes können daher ausgeschlossen werden.

Auch der Rotmilan (*Milvus milvus*), als Erhaltungsart des Vogelschutzgebietes, wurde im Untersuchungsraum ausschließlich als Nahrungsgast festgestellt. Eine Nutzung des Plangebietes als Brut- oder wesentlicher Habitatbestandteil ist nicht gegeben, sodass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Das Plangebiet eignet sich aufgrund der derzeit vorhandenen Nutzung als Lagerfläche (östlicher Bereich) und Stellplatzfläche (westlicher Bereich) nicht als Rastgebiet für Zugvögel. Nachteilige Auswirkungen auf Zug- und Rastvögel sind bei Umsetzung der Planung demnach nicht anzunehmen.

Temporäre baubedingte Immissionen, wie Lärm, Licht und Staub, werden gering wirken und treten lediglich kurzfristig auf.

Beurteilung möglicher Summationseffekte

Vorliegend sind kumulierende Wirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes nicht anzunehmen, da keine anderweitigen Planungen bzw. Planabsichten im näheren Umkreis bekannt sind.

8. Fazit

Das Plangebiet liegt an seiner südöstlichen Grenze in etwa 80 m vom Vogelschutzgebiet Nr. 5519-401 „Wetterau“ entfernt. Dazwischen befindet sich der Verlauf der L3481.

Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens sind nachteilige Auswirkungen auf Brutvogelarten der Gewässer und Feuchtlebensräume sowie der Waldhabitate aufgrund fehlender Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes sowie fehlender Verbindungsstrukturen ausgehend vom Plangebiet zu den genannten Lebensräumen auszuschließen. In rund 80 m südlicher Entfernung zum Plangebiet befinden sich Offenlandhabitate (vorwiegend Feuchtgrünland). Da das Plangebiet durch die L3481 vom Vogelschutzgebiet getrennt wird und die Entfernung ca. 80 m beträgt können nachteilige Auswirkungen auf die dort vorhandenen Offenlandhabitate sowie die potenziell dort vorkommenden Brutvögel ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der faunistischen Erfassungen wurden mit dem Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und dem Rotmilan (*Milvus milvus*) zwei Arten nachgewiesen, die gleichzeitig zu den maßgeblichen Erhaltungsarten des Vogelschutzgebietes „Wetterau“ zählen. Beide Arten traten im Untersuchungsraum ausschließlich als Nahrungsgäste auf. Hinweise auf Brutvorkommen oder eine besondere funktionale Bindung an das Plangebiet als essenziellen Habitatbestandteil liegen nicht vor.

Das Plangebiet weist aufgrund seiner Nutzung als Holzlager- und Stellplatzfläche sowie der bestehenden Störwirkungen keine geeigneten Brut- oder bedeutenden Nahrungshabitate für diese Arten auf. Zudem bestehen keine funktionalen Austauschbeziehungen zum Vogelschutzgebiet, insbesondere aufgrund der trennenden Wirkung der L 3481.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben sind für diese Arten somit nicht zu erwarten.

Vorliegend sind kumulierende Wirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes nicht anzunehmen, da keine anderweitigen Planungen bzw. Planabsichten im näheren Umkreis bekannt sind.

Die Durchführung einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wird nach derzeitigem Kenntnis- und Planstand nicht erforderlich.

9. Quellenverzeichnis

- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG, 2017): NaturegHessen: www.natureg.hessen.de. (Zugriffsdatum: 05/2024)
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Dezernat N 3 – Staatliche Vogelschutzwarte (HLNUG, 10/2022): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ 5519-401
- Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz (2005): Hinweises „FFH-Verträglichkeitsprüfung Ja oder Nein?“
- Lambrecht & Trautner (07/2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP
- Regierungspräsidium Darmstadt (05/2011): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (5519-401)
- Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde (11/2010): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (5519-401), Karte 1: Verbreitung der Vogelarten nach Anh. I und Art. 4.2 der VSRL und weiterer wertgebender Arten Blatt 1/9
- Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde (11/2010): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (5519-401), Karte 2: Vogelspezifische Habitate (Codes aus abgestimmter Referenzliste) Blatt 1/2
- Regierungspräsidium Darmstadt: EU-Vogelschutzgebiete | rp-darmstadt.hessen.de / <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/naturschutz/schutzgebiete/natura-2000/eu-vogelschutzgebiete> (Zugriffsdatum: 11.12.2024)
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (11/2016): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5519-401 „Wetterau“ (Kreise Gießen/Wetterau/Main-Kinzig, Hessen)

Planstand: 17.06.2026

Projektnummer: 23-2874

Projektleitung: Melanie Düber, M.Sc. Biologie

Sarah Ullrich, M.Sc. Biologie

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail: info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de